Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Martin

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 6 Stunden; 07.10.2015

Online-S. Arbeitsrecht: Betriebsverfassungsrecht: Überblick und aktuelle Rechtsprechung - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 21.10.2015

Abend im Arbeitsgericht - Die Beweislast nach § 22 AGG

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 03.12.2015

Online-S. Arbeitsrecht: Betriebsverfassungsrecht: Überblick und aktuelle Rechtsprechung - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 28.10.2015

Entwicklungslinien des Arbeitsrechts u. die Herausforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung; u.a.

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 5 Stunden; 31.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Martin

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren 1

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 18.11.2015

Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren 2

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 24.11.2015

Adventlichen Abend im Arbeitsgericht - Die Beweislast nach § 22 AGG

Anwaltverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 03.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016

DeutscherAnwaltVerein